

**Zeitschrift:** Kirchenzeitung für die katholische Schweiz  
**Herausgeber:** Verein katholischer Geistlicher  
**Band:** 1 (1848-1849)  
**Heft:** (5)

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von mehreren Geistlichen des Bisthums Basel.

Solothurn, Sonnabend den 2. Christmonat.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Ich werde euch Mund und Weisheit geben, der alle euere Widersacher nicht werden widerstehen noch widersprechen können. Luc. 21, 15.

## Abonnements-Anzeige.

Die Kirchenzeitung für die katholische Schweiz erscheint alle Sonnabende einen Bogen stark, doch so daß bei jeder zweiten Nummer die zweite Hälfte des Bogens ein Erbauungsblatt einnimmt, welches auch besonders, die Nummer zu 1 Kreuzer, zu haben ist.

Die Kirchenzeitung kostet für die Monate November und Dezember in hier 8 Bogen, portofrei für den Kanton Solothurn 10 Bogen.

In Solothurn abonniert man in der unterzeichneten Buchhandlung, anderwärts bei den löbl. Postämtern. Man kann die Zeitung auch in Monatsheften durch den Buchhandel beziehen.

Einsendungen und Mittheilungen sind entweder an Unterzeichnete oder Herrn P. Hänggi, Stadtbibliothekar in Solothurn, zu adressiren.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.  
Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

## Antwort des hochw. Bischofs von Lausanne und Genf auf das Ultimatum der Regierung von Freiburg.

(Fortsetzung.)

„Wir haben in einer Eingabe an den Großen Rath die Gefahren bezeichnet, welche der neue Entwurf des Gesetzes über den öffentlichen Unterricht enthält; die unserm Amte obliegende Pflicht hat uns aber dazu genöthiget, da man sich in diesem Entwurf angemacht hat, nicht nur dem ganzen System und allen Mitteln der Erziehung, sondern auch dem religiösen und theologischen Unterricht ohne unsere Mitwirkung und ohne Rücksicht auf die katholischen Grundsätze eine neue Einrichtung zu geben. Diese Eingabe enthielt keine Protestation, sondern eine raisonnirende Untersuchung der Hauptbestimmungen dieses Gesetzes unter dem dreifachen

Gesichtspunkte der christlichen Vorschriften, der Familienrechte und der wahren Freiheit. Wir sind weit entfernt, uns, wie Sie willkürlich behaupten, den Fortschritten des öffentlichen Unterrichts entgegen zu setzen, sondern wir werden selbe immer und mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften zu befördern suchen; aber wir glauben nicht, wie die Verfasser und Vertheidiger des erwähnten Gesetzentwurfes, daß es zum Behufe der Verbesserung und Verbreitung des öffentlichen Unterrichtes nützlich sei, ihn der Mitwirkung des geistlichen und oberhirtlichen Amtes zu entziehen; wir sind im Gegentheil der Meinung, daß alle diese Verbesserungen vor allem die Grundsätze der Religion zur Grundlage und zu Regeln haben müssen. Diese Grundsätze sind es, die weit mehr als jene einer sogenannten aufgeklärten Vernunft, die Nationen dem Zustande der Unwissenheit, der Sklaverei, der viehischen Dummheit und des Elendes entrissen haben; und sie sind es auch, welche allein verhindern können, daß sie in diesen Zustand zurückfallen. Auch haben katholische, dieses Namens wahrhaft würdige Staaten auf diese Grundsätze ihre Erziehungseinrichtungen und Systeme gebaut. Wenn man also nicht feindlich gegen die Religion gesinnt ist, warum fürchtet man denn, diese Grundsätze ihren heilsamen Einfluß in diesem Kanton auch ferners ausüben zu sehen?

„Wir setzen, sagen Sie, dem dem Staate zugefallenen Kollaturrechte offenen Widerstand entgegen. Aber auch dieser Widerstand ist für uns eine Pflicht. Wir haben es Ihnen schon zu wiederholten Malen gesagt, meine Herren, das Kollaturrecht ist wesentlich kirchlich, und kann von keinem Staate rechtmäßig ausgeübt werden, als in Kraft einer freiwilligen und ungezwungenen Bewilligung von Seite der kirchlichen Behörde. Sich dasselbe durch einen Gesetzes-

beschluß, ohne vorläufige Zustimmung des heiligen Stuhles, zueignen, hieße eine der Gerechtigkeit und den wesentlichen Grundlagen der katholischen Hierarchie entgegengesetzte Handlung zum Gesetze erheben. So hat aber die konstituierende Versammlung gehandelt, indem sie, in Betreff der Vergabung mehrerer Pfründen der weltlichen Macht ein Recht übertrug, das dieser nicht zukam. Ein solches Verfahren können der Bischof und die Geistlichkeit weder durch Worte noch durch Handlungen gutheißen, und wenn sie demselben ihre Verwahrungen und einen passiven Widerstand entgegensetzen, so ist das keine Empörung, weil sie von einem ältern Rechte Gebrauch machen und eine strenge Pflicht erfüllen. Was die zur Bewerbung um eine Pfründe nothwendigen Erfordernisse anbelangt, sind Sie im Irrthum, meine Herren, indem Sie voraussetzen, die empfangene Priesterweihe schließe sie alle in sich. Außer dieser Weihe muß der Priester fähig erachtet werden, diesen oder jenen besondern Posten zu versehen, und es ist Sache des Bischofes, diese Fähigkeit zu würdigen, so wie es dem Bischofe allein zukommt, ihm die Sendung und Jurisdiktion zu geben, ohne welche er keine Funktion des Priesteramtes ausüben kann.

„Wir haben erklärt, sagen Sie ferner, wir stehen in weltlichen Dingen über der weltlichen Gewalt. Wann und wo haben wir dieses gesagt? Belieben Sie unsere Schreiben nachzulesen, und Sie werden vielfache Beweise unseres beharrlichen Willens finden, die Rechte der weltlichen Gewalt zu achten und unser Betragen nach dem Grundsatz des Evangeliums einzurichten: Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Wahr ist es, wir haben uns geweigert, Ihnen das Recht zuzuerkennen, unsere Erlasse und Pastoralen zu überwachen oder gutzuheißen. Aber wir fragen Sie, meine Herren, seit wann und nach welchem Rechte kann die Verkündigung der Lehre der katholischen Kirche, die durch den Bischof mündlich oder schriftlich geschieht, als Zivilsache angesehen werden? Das Recht dieser Verkündigung kömmt von Gott; es wird kraft einer göttlichen Sendung gegeben; nie, seit achtzehn Jahrhunderten, hat es der weltlichen Gewalt angehört, und nie wird es derselben zukommen, dasselbe zu hemmen, zu kontrolliren oder zu beschränken. Wenn in dieser Beziehung die weltliche Gewalt sich irgend ein Recht anmaßen will, so müssen ihr die Bischöfe, wie in früheren Zeiten die Apostel den Vorstehern der Synagoge, sagen: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Diese Verkündigung richtet sich übrigens nicht an eine einzelne Klasse von Bürgern, sondern an alle Christen, ohne Unterschied des Ranges, des Alters oder des Standes, alle sind verpflichtet, sie von den rechtmäßigen Hirten der Kirche anzunehmen, und ihren Wandel darnach einzurichten. Sollten sich in der Form dieser Verkündigung Mißbräuche einschleichen,

so käme es der kirchlichen Behörde, die hierin allein die kompetente Richterin ist, zu, denselben zu steuern; an diese müßte sich folglich, die Stufen der Hierarchie beobachtend, die weltliche Macht mit ihren Klagen wenden, wenn sie gerechte vorzubringen hätte.“ (Schluß folgt.)

### Die letzte Unterredung des sel. Erzbischofes von Paris mit dem König Louis Philipp.

Es ist hinlänglich bekannt, daß bei Anlaß des Namensfestes des Königs am 1. Mai 1846 der Erzbischof in seiner Anrede sich der Worte bediente, daß die Kirche nicht Protektion, sondern Freiheit verlange, und daß der König, über diesen Freimuth beleidigt, die Publikation der Rede im Moniteur verhinderte. Mit Recht betrachtete der Prälat diese Maßregel als einen Tadel seiner Worte, und als es sich im folgenden Jahre 1847 wieder von einer Vorstellung in den Tuileries handelte, begab er sich einige Tage vorher zur Königin, und erklärte ihr, daß er wohl geneigt sei, dem Könige seine Glückwünsche zu bieten, daß er aber keine Rede halten werde. Und als die Königin bestürzt ausrief: „Mein Gott, das wird den König beleidigen!“ erwiederte der Prälat: Ich bedaure es selbst am meisten, aber Ihre Majestät werden zugeben, daß ich mich und meinen Klerus nicht noch einmal einem öffentlichen Tadel aussetzen darf. — „So gehen Sie wenigstens zum König, sprechen Sie mit ihm, ich bin überzeugt, daß er Ihnen Genugthuung geben und die Sache ausgleichen wird.“ — Wenn Se. Majestät mir eine Audienz bewilligen will, so werde ich seiner Einladung mit Vergnügen Folge leisten.

Die Stunde der Audienz ward festgesetzt, und der Prälat war pünktlich auf dem Rendezvous. Der König, erzählte der Erzbischof, empfing mich in seinem Salon und führte mich, wie es in seiner Gewohnheit war, in eine Fensternische, wo er mich zum Sitzen einlud. Eine Zeitlang beobachteten wir Beide das Stillschweigen; endlich aber ergriff ich das Wort und sprach: Da ich erfahren habe, daß der König mich zu sehen wünscht . . . . „Ich,“ rief der König aus, „ich habe Ihnen nichts zu sagen. Man hat mir vielmehr gesagt, daß Sie mich zu sprechen wünschen, und ich bin bereit, Sie zu hören.“ — Wohl, der König wird die Veranlassung meines Besuches kennen; da ich mich nicht noch einmal einer Beschimpfung aussetzen will, so ist es meine Absicht, an der Namensfeier Ev. Majestät an der Spitze meines Klerus zu erscheinen, ohne indessen eine Rede zu halten. — „Ich begreife; das ist ein neuer Angriff, den Sie gegen mich im Schilde führen; ich glaubte, unsere Dis-

kussionen hätten ein Ende gefunden, aber es scheint, daß Sie sie wieder anfangen wollen. Wenn ich die Publikation Ihrer Rede verhindert habe, so geschah es, weil Sie sich unpassende Rathschläge in derselben erlaubt hatten.“ — Ich bitte den König um Verzeihung, aber weder meine Absichten, noch meine Worte konnten diesen Sinn haben; die Freiheit fordern und nicht die Protektion, ist vielleicht die bescheidenste Bitte, welche die Kirche aussprechen kann. — „Und ich will nichts davon hören; Sie rufen mit ihren Forderungen und Ihren Journalen überall Verwirrung hervor.“ — Und zu einer andern Frage übergehend, fügte Ludwig Philipp hinzu: „So weiß ich z. B., daß Sie vor Kurzem ein Konzil zu Saint-Germain versammelt haben.“ — Das war kein Konzil. Wohl aber sind mehrere Bischöfe, meine Freunde, zu mir gekommen, und der Gegenstand unseres Gespräches waren mehrere Punkte der Kirchendisziplin. — „O! ich wußte es wohl, daß Sie ein Konzil berufen hatten; aber vergessen Sie nicht, daß Sie dazu kein Recht haben.“ Bis zu diesem Augenblicke, erzählte der Erzbischof, hatte ich dem Könige mit großer Zurückhaltung und fast ohne ihn anzublicken geantwortet; aber bei jenem Worte heftete ich meine Blicke auf ihn und sagte ihm mit fester Stimme: Verzeihung, Eure Majestät, wir haben das Recht dazu, denn die Kirche war zu jeder Zeit befugt, ihre Bischöfe zu versammeln, um die Angelegenheiten ihrer Diözesen zu besprechen. — „Das sind Ihre Prätenstionen, aber ich werde das zu verhindern wissen; auch hat man mir gesagt, daß Sie einen Abgeordneten an den Papst geschickt haben. Zu welchem Zwecke?“ — Wenn dies mein Geheimniß wäre, so würde ich es auf der Stelle dem Könige mittheilen, aber es ist auch das meiner Kollegen, und ich kann es daher Ew. Majestät nicht anvertrauen. Bei diesen Worten erhob sich der König, roth vor Zorn, und rief aus: „Erzbischof, denken Sie daran, daß man mehr als eine Mitra zerbrochen hat!“ — Das ist wahr, Eure Majestät; aber möge Gott die Krone des Königs in seinen Schutz nehmen, denn man hat auch viele Kronen zertrümmert! — Die Krone des ersten Königs der Franzosen ist wirklich zertrümmert, nicht aber die Mitra des Erzbischofes von Paris.

### Adresse des Pius-Vereins an den hochw. Bischof von Lausanne und Genf.

Vom Vorstande des Piusvereins zu Neuß im Rheinpreussischen wurde der Redaktion untenstehende Adresse an den hochw. Herrn Marilley mit folgendem Begleitschreiben zugesandt:

Geehrter Herr Redaktor!

Ich übermache Ihnen hiebei ein Zeichen der Sympathie, welche das katholische Volk des Rheinlandes für den hartbedrückten Theil seiner Brüder in der Schweiz hegt. Es ist eine Adresse des hiesigen Pius-Vereins an den hochw. Helden von Freiburg. Ich kann Sie gleichzeitig versichern, daß ähnliche Theilnahme, wie der hiesige Verein sie ausgesprochen, auch zu Köln, Mainz und Aachen sich unzweideutig kund gegeben hat.

Hoffen wir, daß die Stimme der Verfolgten und geduldig Leidenden und besonders des bischöflichen Bekenners zum Throne des Herrschers aller Herrscher durchdringe, und begleitet von unsern Gebeten Erhörung für die Kirche und das arme Volk dort Oben finde, wohin die Gewalt und Ungerechtigkeit unserer Verfolger nicht dringen kann.

Neuß (Rheinpreußen), 19. November 1848.

Der Präsident des Pius-Vereins.

Hochwürdigster Bischof!

Aus weiter Ferne ist uns die schmerzliche, und zugleich freudige Kunde geworden von Ihrer gewaltsamen Entfernung aus dem bischöflichen Sige; eine schmerzliche, weil wir daraus sehen, daß die Feinde der Kirche Christi, ihrer Institutionen und Diener so zahlreich und ihre Verblendung so grenzenlos ist; eine freudige aber, weil sie uns einen treuen Oberhirten, einen muthvollen Glaubensstreiter und einen unerschrockenen Vertheidiger der Rechte und Freiheiten der Kirche vor Augen führt. Sie, hochwürdigster Kirchenfürst, haben für den Namen Jesu gekämpft und sind nun schon zum zweitenmal gewürdigt, Schmach, Verbannung und Kerker zu dulden. O, wie freuen wir uns über solche hochbegnadigte Hirten, o, wie fühlen wir uns gestärkt durch ihren Muth, ihre Weltverachtung, ihren apostolischen Eifer! O, wie sind wir Ihnen zum innigsten Danke verpflichtet für ihre Standhaftigkeit, für die Leiden, Entbehrungen und Trübsale ihrer Gefangenschaft; o, es sind eben so viele Zeugnisse für die Kraft unseres katholischen Glaubens, aber auch für ihre Treue an diesem Glauben.

Hochherziger Herr Bischof! Sie sind in die Reihe jener großen Kirchenfürsten getreten, die wie unser glorreicher Clemens August und die Bischöfe von Posen-Gnesen und Luxemburg, dem kath. Volke jetzt die Leüsterne am Himmel der kirchlichen Freiheit sind.

Genehmigen Ew. bischöfl. Gnaden den Ausdruck der innigsten Verehrung und des tiefsten Dankes unserer katholischen Herzen und spenden gnädigst aus Ihrem Kerker Ihren bischöfl. Segen dem

in tiefster Hochachtung unterzeichneten  
Verein Pius IX.

Neuß am Vorabend des h. bisch. Bekenners Martinus 1848.

Im Namen aller Mitglieder:  
Der Vorstand.

## Kirchliche Nachrichten.

**Deutschland.** Würzburg. Den 14. November sind die bischöflichen Beratungen nach einer mehr als dreiwöchentlichen Dauer zum Schlusse gediehen. Den 15. Nov. wurde die Versammlung mit einem feierlichen Gottesdienste beschlossen. Die benachbarten Landgemeinden zogen, ihre Pfarrer an der Spitze, in feierlicher Prozession, mit lautem Gesange, zu dieser Schlusfeier in die Stadt, wohnten dem Hochamte bei, das der Erzbischof von Bamberg, als Metropolitan von Würzburg hielt, und hörten, tief ergriffen, die salbungsvolle Rede des Erzbischofs von München, worin er sie ermahnte, festzuhalten an dem heiligen Glauben und mit Vertrauen der Führung der Nachfolger der Apostel sich zu überlassen.

Am 1. Sonntage des Advents wird ein Manifest der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands an die Gläubigen ihrer Diözesen von den Kanzeln Deutschlands (ohne hoheitliches Placet) verlesen werden. Wir werden es in der nächsten Nummer der Kirchenzeitung mittheilen.

**Italien.** Rom. Die Republik ist nicht proklamirt worden. Um nutzloses Blutvergießen zu verhindern, willigte der hl. Vater in die Bildung eines neuen Ministeriums, welches dann die treue Schweizergarde abdankte. Während die Kugeln von dem von revolutionären Klubs verführten Volk und Militär in den päpstlichen Palast, sogar in die Vorzimmer des Papstes drangen, saß der hl. Vater gelassen und ergeben da, und erklärte, er wolle gern als das zweite Opfer fallen. Ein Schweizer, der an einem Fenster stand, fiel durch eine Kugel; so auch Monsignor Palma. Der Kardinal Lambruschini und Monsignor Fiskal Morandi wurden vom wüthenden Pöbel aufgesucht, entkamen aber. — Der französische Botschafter soll seine Entrüstung über die dem Oberhaupte der Kirche angethane Schmach in den heftigsten Ausdrücken geäußert haben. Man sagt, der hl. Vater habe dem diplomatischen Korps erklärt; seine, von allen Vertheidigungsmitteln entblößte Person habe keine andere Regel ihres Verhaltens, als mit allen Mitteln das Vergießen von Bruderblut zu verhindern: diesem Grundsatz mußte alles weichen. Aber er müsse Europa und der Welt sagen, daß er keinen Theil an den Handlungen dieser Regierung nehmen werde, und ihr ausdrücklich verboten habe, seinen Namen zu gebrauchen. — Der allg. Zeitung wird geschrieben: Mit den Zugeständnissen des Papstes ist es nicht so ausgemacht, wie die liberale Partei ausgebreitet hat; es ist vielmehr von Protesten die Rede.

**Schweiz.** Luzern. Das Obergericht hat am 21. November über die drei Pfarrer aus dem Entlebuch gesprochen. Sie bleiben ihrer Pfründen enteignet, und das Betreten

ihrer Pfarreien ist ihnen bis auf weitere Verfügung untersagt. Die Herren Burkhardt und Wechsler erhielten 3 Monate Gefängniß; Herr Süß, dagegen wurde zu 3 Monaten Einsperrung verurtheilt, eine kriminelle Strafe, weil er Geld, das ihm zur Stiftung einer Jahrzeit gegeben worden, noch nicht kapitalisirt hatte, als ihn die provisorische Regierung unvorgesehen verhaften ließ! Bei allen Verurtheilten wurde wegen ausgestandener Haft die Strafe als ausgehalten betrachtet, und sie auf freien Fuß gestellt.

— **Wallis.** Zwischen dem Bischöfe und dem Kapitel von Sitten und zwischen dem Staate ist folgende Uebereinkunft geschlossen worden:

Es werden für Fr. 387,500 Kreditbriefe und für Fr. 240,000 Immobilien angewiesen und unter denen gewählt, die durch das Dekret vom 11. Jänner den Staatsdomänen einverleibt, aber deren Verkauf noch nicht vollständig ratifizirt ist u. s. w.

Diese tragen eine Rente von Fr. 23,500, welche so vertheilt werden:

Der Bischof erhält für sich und seine Kapläne 7000 Franken. — Die 10 Chorherren mit dem Leutpriester von Sitten 10,000 Fr. — Der Rektor von St. Barbara mit 3 Vikaren 2000 Fr. — Zur Erhaltung von 4 Kirchen, der Kathedrale, St. Theodul, St. Valer und Leonard 2000 Fr. — Für die Brandversicherung der Gebäude 1500 Fr. — Für den Zins der vom Bischof und seinem Kapitel kontrahirten Schuld, um dem Staate die nach Dekret vom 8. Dezember geforderten Summen abzuliefern, 1000 Fr.

In der unterzeichneten Buchhandlung sind

## Gebetbücher, Jugendschriften und Bilderbücher

zu

St. Niklaus-, Weihnacht- und Neujahrsgeschenken in großer Auswahl vorrätzig und werden auf Verlangen gern zur Einsicht mitgetheilt.

Solothurn.

*Scherer'sche Buchhandlung.*

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Westermayer, Bauernpredigten, die auch manche Stadtleute brauchen können, auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, nebst mehrern Gelegenheitspredigten mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart, zugleich ein Hausbuch für's kath. Landvolk. II. Jahrgang, 2 Bde. 52 $\frac{1}{2}$  Bz.

Zarbl, J. B. Domprobst, Predigentwürfe auf alle Sonn- und Festtage des kath. Kirchenjahres. I. Bd. 48 Bz.

Druck von Joseph Eschau.